

Studiengang BA PMT - Zusatzblatt «Informationen und Erläuterungen zu den Anrechnungsarten» für die Anrechnung erbrachter Studien- u. Bildungsleistungen

Die zu beantragenden Leistungen sind in vier «Anrechnungsarten» unterteilt:

1. Pauschale Anrechnung aus einem fachnahen Bereich der Psychomotoriktherapie (max. 60 ECTS)
2. Individuelle Anrechnung für Module in den Gegenstandsbereichen und Wahlmodule der Psychomotoriktherapie (max. 40 ECTS)
3. Informelle Bildungsleistungen "validierte Berufspraxis" (max. 15 ECTS)
4. Nicht formale Bildungsleistungen (max. 30 ECTS)

Bitte beachten Sie:

Richtlinien erbrachte Studienleistungen

- Weitere Informationen zu den Gebühren der Antragsstellung finden Sie im [Reglement über die Studiengelder und Gebühren für das Studium an der HfH](#).
- Auch die Antragsprüfung für eine Pauschale Anrechnung ist kostenpflichtig.
- Bitte informieren Sie sich vor Antragsstellung über die Modulhalte und -ziele: [Modulverzeichnis](#)
- Antragstellende müssen entscheiden, was sie angerechnet haben möchten. Die HfH trifft diesbezüglich keine Entscheidung und macht keine Vorschläge
- Senden Sie uns bitte nur die für die Anrechnung relevanten Nachweise (korrekt nummeriert)
- Anrechnungen bereits erbrachter Studienleistungen sind nur verbindlich für das Studienjahr der Studienplatzzusage. Bei einem Verzicht auf den Studienplatz, ist bei einer erneuten Anmeldung ein neuer Antrag zu stellen, welcher nach den zum Zeitpunkt des neuen Studienstarts geltenden Regelungen und der dann geltenden Praxis erneut geprüft wird.
- Bei Wiedereinstieg ins Studium nach einem Abbruch wenden Sie sich bitte an die zuständige Studiengangleitung. Dies gilt ebenso bei bereits erfolgtem Studium einer anderen Fachrichtung an der HfH.
- Die ECTS für die anerkannten Leistungen werden Ihnen gutgeschrieben und verringern den Workload Ihres Studiums. Sie entscheiden eigenverantwortlich, welche der Module aus den jeweiligen Gegenstandsbereichen und/oder welche Wahlmodule Sie nicht belegen möchten.
Es dürfen nach erfolgter Anrechnung von ECTS nur noch die zu erbringenden ECTS (Module aus den Gegenstandsbereichen und/oder Wahlmodule) gebucht werden.
- Es können **maximal 70 ECTS** angerechnet werden. Davon sind maximal 60 ECTS Studienleistungen inkl. Abschlussarbeiten.
- Es ist möglich, dass eine beantragte Pauschalanrechnung umgewandelt wird in eine individuelle Anrechnung, wenn die Kriterien für die pauschale Anrechnung nicht erfüllt sind.
- Bachelor- und Masterarbeiten sind in der Regel an der HfH zu verfassen. Studierende, die bereits eine Bachelor- oder Masterarbeit an einer anderen Hochschule verfasst haben, können die Anrechnung der entsprechenden Arbeit beantragen, sofern:
 - die mit der Abschlussarbeit bearbeitete Fragestellung die die Erlangung des Diploms als Psychomotoriktherapeut:in relevant ist
 - die Abschlussarbeit bezüglich ihrer Inhalte und Zielsetzungen, als gleichwertig zu den im betreffenden Studiengang der HfH geforderten Leistungen erachtet wird
 - ein detaillierter Nachweis für die Erbringung der anzurechnenden Leistung vorliegt.

Weitere Informationen

Pauschale Anrechnung aus einem fachnahen Bereich der Psychomotoriktherapie (max. 60 ECTS)

Bitte erfassen Sie im Webformular den Bereich gem. [Übersicht der Abschlüsse in den fachnahen Bereichen](#) sowie den Abschluss, genaue Bezeichnung gem. Abschlussdiplom. Es ist nur eine Auswahl möglich.

Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Transcripts of Records (ToR)
- Diplome

Individuelle Anrechnung für Module in den Gegenstandsbereichen und/oder Wahlmodule der Psychomotoriktherapie (max. 40 ECTS)

Bei bereits erbrachten Leistungen im Umfang von weniger als 10 ECTS ist keine Anrechnung eines Moduls aus den Gegenstandsbereichen sondern nur im Bereich der Wahlmodule möglich. Maximale Anrechnung **40 ECTS**. Bitte priorisieren Sie Ihre Eingaben im Webformular, wenn sie mehrere individuelle Leistungen erbracht haben, die potenziell angerechnet werden könnten. Versehen Sie die Option, die die höchste Wahrscheinlichkeit für eine Anrechnung bietet, mit der höchsten Priorität. Listen Sie alle anderen Leistungen – dem gleichen Prinzip folgend – nach absteigender Anrechnungswahrscheinlichkeit im Webformular auf.

Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Transcripts of Records (ToR)
- Diplom
- Belege für Prüfungsnachweise, Testate, Zeugnisse oder andere Leistungen
- Detaillierte Modulübersicht, mit Informationen zu Inhalt, Form und Umfang von absolvierten Modulen; Fehlende Modulbeschreibung führt zu Ablehnung des beantragten Moduls.
- Bisherige Anträge mit Entscheid (bspw. aus vorherigen Anrechnungen von anderen Hochschulen od. bereits erfolgten Anrechnungen an der HfH, bspw. bei Wiederaufnahme eines Studiums nach Abbruch).

Informelle Bildungsleistungen «validierte Berufspraxis» (max. 15 ECTS)

Berufspraxis bedeutet eine Anstellung in der Funktion als Psychomotoriktherapeut:in. Validiert bedeutet, dass eine qualitative Beurteilung dieser Tätigkeit durch die vorgesetzte Person bzw. eine Person, die die Tätigkeit qualitativ beurteilen kann (bspw. Supervisor/Supervisorin) vorliegen muss.

Damit eine validierte Berufspraxis für eine Anrechnung relevant wird, muss eine summierte Tätigkeit von 300% nachweislich vorliegen. Z.B. 3 Jahre eine Tätigkeit mit einem Pensum von 100% oder 6 Jahre eine Tätigkeit mit einem Pensum von 50%.

Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Positive Fremdbeurteilung der Berufspraxis (z. B. durch eine Schulbehörde, Schulleitung, Therapieleitung einer Klinik).

Nicht formale Bildungsleistungen (Weiterbildung auf Tertiärstufe, NDK, NDS, CAS, MAS) max. 30 ECTS

Bitte folgende Unterlagen einreichen

- Nachweise, Zeugnisse, Diplome etc. zu den Abschlüssen

Es können auch Leistungen aus nicht vollständig abgeschlossenen nicht formalen Bildungsleistungen angerechnet werden, sofern ein Nachweis über den Umfang und Inhalt vorliegt